



GEMEINDE BAD BLUMAU

A-8283 Bad Blumau 65 Tel.: 03383/2206 Fax: DW 15

e-mail: gde@bad-blumau.gv.at www.bad-blumau-gemeinde.at

Zahl: 388/2024-47/2024/BV/R

Bad Blumau, am 19.11.2024

Gegenstand: **BAUVERHANDLUNG**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	8.11.2024
hat/haben:	Christoph Schaffer, Bad Blumau 126, 8283 Bad Blumau
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Neubau eines Büro- u. Betriebsgebäudes, Errichtung einer Garage f. 2 PKW, Errichtung von 6 KFZ-Abstellflächen, Errichtung PV-Anlage, Errichtung eines Kleingaslager, Errichtung Müllgebäude als Nebengebäude, Errichtung einer Luftwärmepumpe, Einfriedungen, Geländeveränderung
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 1674/4
	EZ: 294
	KG: 62204 Blumau angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	6.12.2024
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Gst-Nr. 1674/4, KG 62204 Blumau
um:	10:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Vizebürgermeisterin Andrea Kohl, BA BA

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo. 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr, Di., Do. und Fr. von 8 – 12 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
1. <u>Persönliche Verständigung</u>	
Bauwerber:	Christoph Schaffer, 8283 Bad Blumau 126
Grundeigentümer:	Gemeinde Bad Blumau, 8283 Bad Blumau 65
Verfasser der Projektunterlagen:	DI Willibald Boder
Nachbarn:	Lt. Anrainerverzeichnis
Sonstige:	
Sachverständige:	Arch. DI Klaus Richter
Verhandlungsleiter:	Vizebürgermeisterin Andrea Kohl, BA BA
2. <u>Anschlag an der Amtstafel</u>	
angeschlagen am:	19.11.2024
abgenommen am:	6.12.2024
3. <u>Internet</u>	Diese Kundmachung wird gem. § 27 Abs. 1 Stmk. BauG auf der Homepage der Gemeinde Bad Blumau www.bad-blumau-gemeinde.at kundgemacht.

Der Bürgermeister
Manfred Schaffer

